

Städtisches Wasserwerk Kaufbeuren
König-Rudolf-Straße 1
87600 Kaufbeuren

Name, Vorname und Anschrift des **Antragstellers**:

Telefon _____

Handy _____

E-Mail _____

Antrag

- auf Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung und auf Zulassung der Inbetriebsetzung der Verbrauchsanlage
- auf Änderung des bestehenden Wasseranschlusses

1. Bezeichnung des Grundstücks

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Gemarkung: _____

Flurnummer: _____

Ansprechpartner:

Antragsteller

Tel.: _____

Planungsfirma: _____

2. Technische Ausführung

a) Auf dem Grundstück sind vorhanden oder geplant

Wohngebäude mit Keller Erdgeschoss

weitere Geschosse Anzahl: _____

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Sonstige Gebäude _____ Gewerbebetrieb _____

b) Angaben zum Anschluss

Einspartenhouseinführung

Mehrspartenhouseinführung*)

Strom


Kabelfernsehen

Erdgas

Leerrohr (z. B. für Telekommunikation)

*)Sofern eine Sparte nicht belegt wird, erfolgt die Abrechnung der Material- und Tiefbauleistungen nach tatsächlichem Aufwand gesondert. Das Gleiche gilt für die Sparte Telekommunikation.

c) Der Hausanschluss soll endgültig fertig gestellt werden bis 

Geplanter Bezug des Neubaus 

Terminabsprache mit dem Städtischen Wasserwerk mindestens 14 Tage vorher.

d) Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch ein im Installationsverzeichnis der Stadt Kaufbeuren oder einer anderen Wasserversorgungsunternehmen eingetragenes Installationsunternehmen auszuführen. Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Städtischen Wasserwerk Kaufbeuren eine **Fertigstellungsmeldung** über die ordnungsgemäße Ausführung der Hausinstallation vorzulegen. Die einschlägigen DIN-DVGW-Vorschriften sind einzuhalten.



Stempel der ausführenden Installationsfirma



Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes

Sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung die Benennung der ausführenden Firma nicht möglich sein, ist dieses bis **spätestens 8 Tage** vor Beginn der Hausinstallationsarbeiten schriftlich nachzuholen.

e) Brauchwasseranlage

Auf dem Grundstück wird eine Regenwassernutzungsanlage erstellt bzw. betrieben.

Nein

Ja

zur Gartenbewässerung

zur Toilettenspülung

f) Notwendige Unterlagen

Lageplan 1:1000

Kellergrundrissplan bzw. Grundrissplan

g) Weitere Bemerkungen



Die Wasserabgabensatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Kaufbeuren wurde zur Kenntnis genommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen und die allgemeinen Hinweise werden beachtet.

Datenschutz:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet. Sie können diesen Antrag jederzeit schriftlich bei dem Städtischen Wasserwerk Kaufbeuren widerrufen. Der Weitergabe personenbezogener Daten an andere Versorgungsträger und beauftragte Unternehmen wird zugestimmt.



Ort, Datum



Unterschrift des Antragstellers



Unterschrift des Grundstückseigentümer
(falls abweichend vom Antragsteller)

Allgemeine Hinweise

1. Die Bearbeitung des Grundstücksanschlussantrages durch das Städtische Wasserwerk setzt voraus, dass die erforderlichen Unterlagen gemäß der Wasserabgabensatzung (WAS) sowie der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) vollständig, richtig und rechtsverbindlich unterzeichnet vorliegen.
2. Nach den Bestimmungen der Wasserabgabensatzung wird zwischen Grundstücksanschlüssen und den Anlagen des Grundstückseigentümers (Verbrauchsleitungen) unterschieden.
3. Der Grundstücksanschluss wird von der Stadt hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.
4. Mit Inbetriebnahme des Grundstücksanschlusses wird ein Bauwasserzähler eingebaut. Der Einbau des Bauwasserzählers gilt nicht als Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers.